

Informationen über den Ablauf von Prüfungen und Klausuren mit Nachteilsausgleich in Zusammenarbeit mit dem SZS

Für Studierende mit Blindheit oder Sehbehinderung werden im Rahmen des Nachteilsausgleichs Klausuren individuell an deren Seheinschränkung angepasst. Das Studienzentrum für Sehgeschädigte (SZS) bereitet diese entsprechend auf. Die vom SZS unterstützten Studierenden setzen sich immer zuerst persönlich mit dem/der jeweiligen Verantwortlichen der Prüfung in Verbindung und klären die Prüfungsmodalitäten (z. B. schriftlich oder mündlich). Sobald dies geklärt ist, sollte das SZS informiert werden.

Hier bitten wir den/die jeweilige Verantwortliche sich mit dem SZS in Verbindung zu setzen, um die internen Formalitäten zu klären (Ablauf, Dauer, Datenübermittlung, auch ob der/die Studierende dem SZS bekannt ist und alle Atteste etc. vorliegen).

Bitte Anfragen direkt an die E-Mail-Adresse **material@szs.kit.edu** richten. Die E-Mails werden von mehreren Mitarbeitenden des SZS gelesen, damit Anfragen möglichst rasch beantwortet werden können. Hauptverantwortlich für die Umsetzung der Klausuren und Prüfungen ist Dr. Thorsten Schwarz (**0721/608-46888**) und vertretungsweise Dr. Karin Müller (0721/608-46951). Frau Susanne Schneider (0721/608-41937) unterstützt bei der Organisation der Klausuren.

Klausuren werden immer nur in Absprache mit dem/der jeweiligen Verantwortlichen der Institute dem SZS übergeben, umgesetzt und in der Regel in den Räumlichkeiten des SZS durchgeführt.

Folgende Informationen werden benötigt:

1. Prüfungsname bzw. Prüfung zur Vorlesung XY inkl. Name/Kontakt des Verantwortlichen.
2. Datum, Uhrzeit und Dauer (Nachteilsausgleich bzw. Zeitverlängerung wird vom SZS berücksichtigt).
3. Aufsicht während der Klausur (Name, Kontakt).
4. Originalversion der Klausur (Word, LaTeX, inklusive Grafikdateien o.ä.), damit Schriftart, -größe, Grafiken oder Tabellen an die jeweilige Seheinschränkung der Studierenden angepasst werden können.
5. Klärung, wie die Dokumente sowohl zum SZS als auch im Anschluss zurück zum jeweiligen Institut übermittelt werden.

Umzusetzende Klausuren sollten spätestens drei (3!) Werktage vor dem Klausurtermin in digitaler Originalversion bei uns abgegeben werden. In Ausnahmefällen geht es auch schneller.

Das SZS garantiert, dass keine Informationen herausgegeben werden und die Unterlagen nur von SZS-Mitarbeitern selbst umgesetzt und unter Verschluss aufbewahrt werden.

Die Klausur wird in der Regel im SZS unter Aufsicht einer vom jeweiligen Institut gestellten Person zeitgleich mit der offiziellen Klausur geschrieben. Die Studierenden mit Sehschädigung erhalten eine Zeitverlängerung in Abhängigkeit ihrer Einschränkungen, des Umfangs und der Komplexität der Klausur in Rücksprache mit den Verantwortlichen von 50% bis 100%.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Studienzentrum für Sehgeschädigte | Engesserstr. 4 | Geb. 20.51 (im EG) | www.szs.kit.edu | info@szs.kit.edu